

DHV Initiative – Zuschuss für artenschutzrechtliche Gutachten Zuschussrichtlinie

Der DHV stellt Fördergelder für DHV-Vereine bereit, um sie bei der Finanzierung von artenschutzrechtlichen Prüfungen und Gutachten zu entlasten. Die Geschäftsstelle entscheidet über die Höhe der Förderung. Sie ist abhängig vom Aufwand.

Ziele:

- Erhöhung der Anzahl der Fluggelände
- Entlastung stark frequentierter Fluggelände durch Schaffung attraktiver Alternativen

Grund:

Seit der Verschärfung des [Bundesnaturschutzgesetzes](#) (BNatG) werden bei der Neuzulassung von Fluggeländen oft artenschutzrechtliche Prüfungen bzw. naturschutzfachliche Gutachten von der Naturschutzbehörde gefordert. Die Kosten für die Gutachten sind relativ hoch: sie schwanken zwischen 1.000 und 5.000 Euro, die Ergebnisse jedoch meistens positiv für den Flugsport. Aufgrund dessen unterstützt der DHV Vereine bei der Finanzierung der Gutachten mit einem Zuschuss.

Zuständigkeit:

DHV-Referat Mitgliederservice

Voraussetzungen:

1. Mitgliedschaft des Vereins im DHV.
2. Förderantrag zusammen mit dem Antrag auf Außenstarterlaubnis nach 25 LuftVG.
3. Erteilung der Außenstarterlaubnis.
4. Gastflieger willkommen.

Ein Verein kann für mehrere Gelände eine Förderung erhalten.

Fördermittel und Vergabe:

Die Förderungssumme beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten (z.B. Rechnungen des Gutachterbüros), die max. Förderungssumme 1.500 Euro. Die jährliche Gesamtsumme wird im DHV-Wirtschaftsplan festgelegt. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Wenn die Jahresmittel erschöpft sind, werden die Antragsteller auf eine Warteliste für das Folgejahr gesetzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.



Robin Frieß
DHV Geschäftsführer